

Zuschuss zur Grabpflege

Von der alten Deutschen Postgewerkschaft (DPG)
wurde ein Zuschuss zur Grabpflege
(früher Sterbegeld) gezahlt .

Die Höhe des Zuschusses richtete sich nach der
Dauer der Mitgliedschaft und wird auch künftig von
ver.di für die früheren DPG-Mitglieder weiter gewährt .

Die Höhe des Zuschusses ist auf die bis zum **30.06.2001**
erreichten Ansprüche festgeschrieben worden und beträgt :

bei einer Dauer der Mitgliedschaft von

über	5 Jahre	51 €
über	10 Jahre	128 €
über	20 Jahre	205 €
über	30 Jahre	307 €
über	40 Jahre	358 €
über	50 Jahre	409 €
über	60 Jahre	511 €

Todesfalleistung (nach Unfall)

in Höhe des 200 fachen Monatsbeitrags des Mitglieds .

Verhalten im Leistungsfall :

Jeder Unfall (Freizeitunfallversicherung) bzw.
Sterbefall (Zuschuss zur Grabpflege) ist

umgehend

dem ver.di Bezirk Dortmund unter Beifügung
der erforderlichen Unterlagen anzuzeigen .

ver.di - Bezirk Dortmund
Sabine Gaul
Königswall 36
44137 Dortmund

Tel.: 0231 / 913 000 - 96

Meine ver.di Mitgliedsnummer :

— — — — — — — — — —

bitte eintragen 10 stellig